



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

4. JAHRGANG

MÄRZ / APRIL 1964

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
UNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

Zersiedelung — oder
gestaltete Erholungs-
stätten

An alle Lehrpersonen!

Jahresbericht der Stei-
rischen Vogelschutz-
warte

Seeuferschutz am
Packer Stausee

Naturschutzgebiet
Pfaffogel-Gsoller-
kogel

Lesermeinung

Die Sieben Quellen bei
Neuberg

An alle Bürgermeister
und Gemeinderäte!

Aus der
Naturschutzpraxis

Umschlagbild:
Franz Matula



Zersiedelung — oder gestaltete Erholungsstätten

In der Folge 12 des 2. Jahrganges des „Steirischen Naturschutzbrieftes“ ist das Thema „Wochenendhaus — Bauen in den Erholungsräumen“ schon einmal kurz behandelt worden. Die „Wochenendhausseuche“, wie die Verbreitung von Wochenendhausbauten in den offenen Landschaften allenthalben schon genannt wird, hat inzwischen weiter um sich gegriffen und zum Teil schon äußerst bedenkliche Schäden in der Landschaft verursacht.

Der wachsende Wohlstand, die zunehmende Motorisierung, das verlängerte freie Wochenende, die sich mehrende Verstädterung ländlicher Gebiete und nicht zuletzt die begreifliche Sehnsucht nach Erholungsstätten in freier Landschaft führen neben den zivilisationsbedingten Maßnahmen (Straßenbau, Kraftwerksbau, Seilbahnbau, Wasserbau, Wohnsiedlungsbau, Industriegründungen in ländlichen Bereichen und dergleichen) zu weiteren immensen Beanspruchungen von Wiesen-, Acker-, Alm- oder Seeuferflächen.

Diese zunehmende Zersiedelung solcher Flächen führt zur Entwertung der Erholungslandschaften — es entsteht also dadurch ein kaum mehr zu behebender Verlust. In steigendem Maße wird der wohl begründete Anspruch der Allgemeinheit auf den Naturgenuss in einer ungestörten Landschaft geschmälert.

In der Steiermark konzentrieren sich die Wochenendhausbauten fast ausschließlich, auch wie in anderen Ländern, auf Grundstücksflächen, die innerhalb von Landschafts- oder Naturschutzgebieten liegen.

Mit wenigen Ausnahmen vollzieht sich diese Zersiedelung ohne räumliche Ordnung. Es fehlt dazu eine wirksame Einflußnahme auf die Gestaltung der entstehenden Erholungsstätten. Die gesetzlichen Naturschutzmaßnahmen, die ja schließlich auch für die Erholungssuchenden getroffen werden, sind zum Teil schon ad absurdum geführt worden.

Welches Unbehagen erfüllt den Naturfreund und Erholungssuchenden, wenn er auf seinen Wanderungen, allzuoft gerade an markanten Landschaftspunkten, unerwartet eine Neubaustelle für ein Wochenendhaus vorfindet. Sein Weg wird immer mehr von Zäunen eingeengt und die sattsam bekanntgewordenen Schilder „Privateigentum — Zutritt verboten“ verwehren ihm die Möglichkeit, an ein Seeufer zu gelangen oder seinen gewohnten Wanderweg überhaupt fortsetzen zu können.

Der Naturschutzbeauftragte der naturwissenschaftlichen Sparte vertritt oft mit Recht den Standpunkt, daß etwa ein Wochenendhausbau in freier Landschaft eine Störung in der Landschaft verursacht, und daß diese Bauwerke keine Gestaltungsprobleme mehr auslösen können, weil die Störung allein durch die Existenz eines solchen Bauwerkes entsteht. Eine auch noch so gute Gestaltung kann die Störung nicht beheben. Dem Naturschutzbeauftragten der technischen Sparte ist es daher nicht möglich, diesem fachlichen Urteil etwa durch eine Auflage zur besseren Gestaltung begegnen zu können.

Nun sind also in der Steiermark in hervorragend schönen, meist unter gesetzlichem Schutze stehenden Landschaften umfangreiche Wochenend- oder Ferienhaussiedlungen entstanden, im Ausbau begriffen oder geplant. In den überwiegenden Fällen bemüht sich die Naturschutzbehörde im Rahmen ihrer landesrechtlichen Möglichkeiten, jede Störung in den Landschaften zu unterbinden. So hat sie in einigen Fällen erwirkt, daß z. B. Bebauungsflächen größtmäßig eingeschränkt werden konnten, daß den Planungen eine räumliche Ordnung nach den landschaftlichen Gegebenheiten zugrunde gelegt werden mußte, daß eine ordnungsmäßige, die Landschaft gesund erhaltende Aufschließung ausgeführt wurde und daß auch ein wirksamer Einfluß auf bestimmte Gestaltungselemente (Dach, Wände, Aus- und Anbauten, Einfriedungen u. dgl.)

ausgeübt worden ist. Dies allerdings alles im Stadium der Planung oder der behördlichen Genehmigungsverfahren.

Die gegebenen Auflagen in den Ausnahmegenehmigungsbescheiden wurden von den Gesuchstellern wohl zustimmend zur Kenntnis genommen und deren Erfüllung zugesagt. Willkürliche Planungsänderungen im Zuge der Bauausführung, mangelhafte handwerkliche Gestaltungen und unbefriedigende Aufschließungsarbeiten im Gelände haben bedauerlicherweise das erwartete Ziel einer einwandfreien Einfügung in die Landschaft vereitelt. Was helfen wissenschaftlich durchdachte Erschließungsstudien, fachlich einwandfreie Bebauungs- oder Baupläne? Es kam nur zu oft zu halben Lösungen! Gegen den Mangel an echter Baugesinnung hilft auch das wohlfundierte fachliche Gutachten nichts. Das Gefasel um eine sogenannte Modernität im Bauen endet meist im greulich Modischen, und das Gerede, daß ausschließlich die Qualität im Bauen entscheidend sei, führt zu einem weiteren Absinken echter Baugesinnung.

Ist zum Beispiel im Landschaftsschutzgebiete der Turracherhöhe wohl eine räumliche Ordnung im Zusammenwirken mit der Landes- und Ortsplanung und mit der Gemeinde Predlitz sowie mit den Behörden des Nachbarlandes Kärnten erreicht worden, befriedigen die Gestaltungen der Einzelbauwerke nur in wenigen Fällen. Das erwünschte Gesamtbild eines modernen alpenländischen Erholungsdorfes wird kaum mehr erreicht werden können, weil arge Disziplinlosigkeiten bei der Bauausführung zu bildhaften Störungen geführt haben. Im Semmeringgebiet entstand eine Wochenendhaussiedlung nach einer Gesamt- und Detailplanung aus einer Hand. Dieser Vorteil hat aber dem Erscheinungsbild wenig genutzt. Die barackenähnlichen Hausschachteln auf hochgestellten Betongestellen konnten den Charakter eines modernen Wochenendhauses nicht erreichen. Das gesamte Erscheinungsbild dieser Siedlung ergibt kaum das eines Erholungsdorfes. Vielleicht wird einmal eine Baum- und Strauchbepflanzung den „grünen Mantel der Barmherzigkeit“ darüber breiten.

An den Ufern der weststeirischen Stauseen entstanden primitiv gestaltete Einraumhüttenkolonien. Es fehlt dort jegliche Aufschließung. Nicht die geringste Vorsorge wurde z. B. für die Fäkal- und Müllbeseitigung getroffen. Die Verschmutzung des Geländes und der Stauseen läßt, wenn nicht alsbald Abhilfe geschaffen wird, große Gefahren für die Erhaltung dieses für die Erholung prädestinierten Landschaftsgebietes befürchten. Wenn Gemeinden Wert auf das Entstehen von Wochenendhaussiedlungen in ihrem Bereich legen, sind von vornherein alle Vorsorgen für eine ordnungsgemäße Aufschließung zu treffen und entscheidender Einfluß auf die Gesamt- und Einzelgestaltung solcher Baugebiete zu nehmen. Die räumliche Ordnung und eine unbedenkliche Einfügung in die Landschaftsbilder werden die Gefahren einer Zersiedlung und damit einer Entwertung der Erholungslandschaften bannen können. Im Präbichlgebiet ist nach anfänglich besorgniserregender Bebauung in letzter Zeit eine merkliche Besserung in der baulichen Ordnung festzustellen. Im Teichalmgebiet sind einige als Vorbild dierende Wochenendhäuser entstanden. Schlichte architektonische Gestaltungen und wohlüberlegte Einfügungen in die landschaftlichen Gegebenheiten sowie gute Handwerksarbeiten brachten befriedigende Ergebnisse.

Im Steirischen Salzkammergut ist die Errichtung eines verhältnismäßig großen Ferienhaus-Dorfes geplant. Die Gestaltung und Bauausführung liegt in Fachhänden, was zweifellos Vorteile bringt, weil alle Willkürlichkeiten bei der Gestaltung der Einzelbauwerke entfallen. Die Naturschutzbehörde und die Baubehörde haben entscheidenden Einfluß auf die Planung genommen. So wurde u. a. erreicht, daß durch gestaffelte Baufuchtlinien, durch Änderungen in der Führung der Aufschließungswege, durch Vermeidung von Einfriedungen und durch eine lose Gruppierung verschieden großer Haustypen ein dorfähnlicher

Charakter entsteht. Es sollte dadurch vor allem die bekannte Trostlosigkeit uniformierter Vorstadtsiedlungen vermieden werden. Die Bauwerke erhalten mittelgeneigte Satteldächer an Stelle der ursprünglich geplanten Preßkiesbedachungen. Der vorhandene Baumbestand mußte in der Planung weitgehende Berücksichtigung finden. Es ist also auch hier alles getan worden, um zum erwarteten Erfolge zu gelangen. Vielleicht wird mit diesem Feriendorf ein gutes Beispiel gegeben werden können. Jedenfalls wird die Naturschutzbehörde auch hier alle Erfahrungen auswerten, um den planlosen, die Landschaften störenden Zersiedelungen noch wirksamer entgegentreten zu können.

W. Reisinger

An alle Lehrpersonen!

Der Landesschulrat für Steiermark hat am 29. Februar 1964 alle Direktionen der mittleren und höheren Lehranstalten sowie der Berufsschulen und alle Bezirksschulräte (Stadtschulrat Graz) auf die große Bedeutung aufmerksam gemacht, die der Natur- und Landschaftsschutz für die Erhaltung der Schönheit unserer Heimat hat. Die Direktionen und Schulleitungen wurden daher neuerlich angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß bei jeder sich im Unterricht ergebenden Gelegenheit die Jugend zur aktiven Pflege des Naturschutzes angeleitet werden soll.

Wir danken dem Steiermärkischen Landesschulrat für sein verständnisvolles Rundschreiben und erlauben uns, die Bitte an alle Lehrpersonen anzuknüpfen, darauf einzuwirken, daß der Unfug eines massenhaften Mitbringers von Blumen in die Klasse und des massenhaften Ausreißens (von Pflücken kann gar nicht mehr die Rede sein) von wildwachsenden Blumen bei Schulausflügen endlich unterbunden wird. Sicher ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Schulklassen durch Garten- oder nicht geschützte Wiesenblumen in vernünftiger Weise geschmückt wird, um das Schönheitsgefühl der Kinder zu wecken. Es ist aber auch darin eine Erziehungsaufgabe zu erblicken, daß nicht wahllos beliebige Mengen und schon gar nicht unter Schutz stehende Blumen mitgebracht werden. Denn — die offensichtlich übermäßige Entnahme von Blumen (auch nicht geschützter Arten) stellt einen Mißbrauch dar, der nach den Naturschutzbestimmungen strafbar ist! Daher soll besonders auch bei Schulausflügen darauf geachtet werden, daß die Kinder die Pflanzen und Blumen am Standort beobachten und kennenlernen und sie nicht „konsumieren“, indem sie sie in Mengen pflücken und dann doch nur wieder wegwerfen.

Darüber hinaus bietet sich eine günstige Gelegenheit, die Kinder mit dem Naturschutzgedanken vertraut zu machen und in ihnen das Bewußtsein zu wecken, selbst einen Beitrag zum Schutz der Natur leisten zu können, indem mit den Kindern praktische Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden, wie z. B. Betreuung und Reinhaltung von Naturdenkmälern, Reinhaltung von Ausflugzielen, Bächen und Teichen; Anbringung und Betreuung von Nistkästen; Schaffung von Brutplätzen für Heckenbrüter und dgl. Ferner können die Kinder ähnlich wie beim Jugend-Rot-Kreuz zu fördernden Mitgliedern des Naturschutzes um einen Jahresbeitrag von S 1.— geworben werden, welcher ausschließlich für praktische Naturschutzmaßnahmen in der Steiermark verwendet werden wird.

In diesem Zusammenhang sei auf ein Rundschreiben der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes an alle Schulleitungen verwiesen. Fachliche Unterlagen können von der Geschäftsstelle der Landesgruppe in Graz, Jakominiplatz 17/II., bezogen werden.

Jahresbericht 1963

der Steirischen Vogelschutzwarte

Hauptstelle in Graz, Schloß Eggenberg

Berichterstatter: Dr. M. J. A n s c h a u

Wir haben 1963 unsere — im Jahre 1962 angefangene — Forschungs-, Lehr- und Beratungstätigkeit weiter ausgebaut und intensiviert.

In unserem Vogelschutz-Gehölz im Schloßpark Eggenberg wurden weitere Anpflanzungen durchgeführt (Birken, Fichten, Weiden, Pappeln, Sanddorn, Feuerdorn). Dazu wurde der wilde Holunder-Nachwuchs — als Unterholz im Altbaumbestand — gepflegt. Einige neue Nistkisten-Typen wurden aufgehängt. Die abendlichen Kontrollen während der Herbst- und Wintermonate haben uns gezeigt, daß die künstlichen Nistkästen als Schlafhöhlen eine gewisse Rolle für das Überleben der Kohlmeisen in extrem kalten Wintern spielen.

Als wir im Oktober 1963 ein Zimmer im Schloß als provisorische Unterkunft erhielten, konnten wir dort nicht nur einen Arbeitsraum einrichten, sondern auch eine kleine Demonstrationssammlung anlegen. Es wurden vogelkundliche Bildtafeln, Farbdias und Vogelstimmen-Schallplatten gekauft. Dazu haben wir eine Reihe von Farbdias angefertigt, welche die Methodik des Vogelschutzes darstellen und die uns bereits gute Dienste beim Unterricht geleistet haben. Auch verschiedene Vogelschutz-Geräte stehen zur Verfügung. Diese kleine Sammlung soll laufend ergänzt werden. Obwohl das Endziel dieser Arbeit — ein Freilichtmuseum für Vogelschutz-Technik, in Verbindung mit einem Kursraum und Schausammlung — erst in einigen Jahren erreicht werden dürfte, so hoffen wir, bereits im Sommer 1964 allen Interessenten die Anlage von Vogelschutz-Gehölzen, Tränken und Winterfütterungen, das Aufhängen und Errichten verschiedener künstlicher Nisthilfen, wie auch deren Kontrolle und Reinigung, im Gelände vorführen und erläutern zu können. Die Lehranlage dient außerdem noch der Erprobung verschiedener Nistgeräte inländischer Erzeugung, im Vergleich mit den bewährten Holzbeton-Nisthöhlen aus Deutschland. Von den letzteren sind im deutschen Bundesgebiet schon über eine Million Stück in Betrieb, ihre weitere Verbreitung in Österreich scheiterte bisher an hohen Einfuhrzöllen.

Auf dem Gelände der Landes-Ackerbauschule Grottenhof-Hardt bei Graz wurden die methodisch-technischen Versuche im angewandten, wirtschaftlichen Vogelschutz (Steigerung der Siedlungsdichte von höhlenbrütenden Vögeln — als vorbeugende Abwehrmaßnahme gegen Schädlinge im Obstgarten und Nadelwald) weitergeführt.

Auf diesem speziellen Forschungsgebiet sind noch viele exakte Versuche in klimatisch verschiedenen Gebieten durchzuführen, bevor wir allgemein gültige Ergebnisse haben werden.

In diesen Rahmen fallen auch die Versuche, die wir heuer — in Mitarbeit mit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft (Pflanzenschutz) — angefangen haben. Auf dem etwa 26 ha großen, vorbildlich bewirtschafteten Obstgut Neudorf (südlich von Wildon) wurde eine Versuchsfäche errichtet, wo vor allem die Möglichkeiten und Grenzen des Vogelschutzes im modernen Obstbau untersucht werden sollen. Im Vordergrund steht die Frage, ob eine intensive Schädlingsbekämpfung und der Vogelschutz nebeneinander existieren können.

Zum Aufgabenkreis der Vogelschutzwarte gehört auch der kulturelle Vogelschutz, der Schutz der gesamten frei lebenden Vogelwelt und ihres Lebensraumes. In diesem Rahmen wurden auch 1963 zahlreiche ganztägige Kontroll-Exkursionen unternommen. Vor allem in den Zugmonaten April—Mai und September—November wurden die größten Teichgruppen der Ost-, West- und

Südsteiermark regelmäßig inspiziert. Da wir diese Beobachtungen seit etwa zehn Jahren durchführen, haben wir aus früheren Jahren gute Vergleichswerte. Das Jahr 1963 zeigte uns leider wieder einen erschreckenden Rückgang unserer Wasser- und Sumpfvögel. Hervorzuheben ist dabei das völlige Verschwinden dieser Vögel (Bleß- und Teichhühner, Zwergtaucher, Stock-, Krick- und Knäckenten, Rohrsänger, Eisvögel) im Bereich der Wundschuh-Teiche (seinerzeit unter Naturschutz gestellt), wo sie noch vor Jahren mehr oder weniger zahlreich gebrütet haben. Hier ist die Ursache in erster Linie im wilden, unkontrollierten Badebetrieb zu suchen, wobei nicht nur das Röhricht und die Seerosenbestände vernichtet, sondern auch die Teichanlagen zerstört wurden. Wieder ein Beispiel mehr, wie es kommen muß, wenn die Schutzbestimmungen nur auf dem Papier bestehen!

LEHRTÄTIGKEIT

Im April 1963 wurde in Knittelfeld ein Vortrag im Rahmen der Bergwachschulung abgehalten. Thema: Vogelschutz als Naturschutz.

Am 27. März 1963 fand im Rundfunk, Reihe „Natur und Heimat“, ein Vortrag über „Die Aufgaben einer Vogelschutzwarte“ statt.

Das Fehlen geeigneter Räume in der Hauptstelle der Vogelschutzwarte verhinderte bisher eine Abhaltung regelmäßiger Lehrgänge. Dafür wurde im Dezember 1963 eine 2stündige Vorlesung in drei Klassen der Landes-Ackerbauschule Grottenhof-Hardt abgehalten. Die Schüler zeigten sehr viel Interesse für den Vogelschutz, was vor allem aus der zwanglosen Aussprache nach den Vorlesungen ersichtlich war. Da es sich dabei um einen forstwirtschaftlichen Lehrgang gehandelt hat, wurde in der Vorlesung das Hauptgewicht auf den Vogelschutz als vorbeugende Maßnahme gegen Forstschädlinge gelegt.

BERATUNG

Die Beratung in Fragen des Vogelschutzes erfolgte meist durch Beantwortung schriftlicher Anfragen, gelegentlich auch telefonisch. Auf Wunsch wurden auch Begehungen des Geländes durchgeführt und an Ort und Stelle die notwendigen Vogelschutzmaßnahmen erörtert. Die Vogelschutzwarte ist außerdem fachlich beratend in die Nistkastenaktion des Steirischen Waldschutzverbandes eingeschaltet, wobei 1963 ein verbesserter „Meisengiebel“ zur Anwendung kam. Auch die neuen Rundholznisthöhlen der Fa. Witschnig, Kärnten, wurden auf Grund unserer Beratung und Gutachten verbessert.

SONSTIGE TÄTIGKEIT

Am 17. Dezember 1963 fand in Wien (Bundesanstalt für Pflanzenschutz) eine Konferenz der Pflanzenschutz-Praktiker und der Vogelschutz-Experten statt. Die Steirische Vogelschutzwarte war dabei durch Oberschulrat Hable und den Geschäftsführer vertreten. Das Hauptthema war die angestrebte sachliche Mitarbeit unter den beiden Gruppen, mit dem Ziel, die Gefährdung der Vogelwelt durch chemische Spritzmittel zu vermeiden. Es wurde über die Fütterungsversuche berichtet und eine Koordinierung der einschlägigen Freilandversuche und Untersuchungen gefordert. Nach Spritzaktionen sollen eventuell eingegangene Vögel schnellstens fachmännisch toxikologisch untersucht werden.

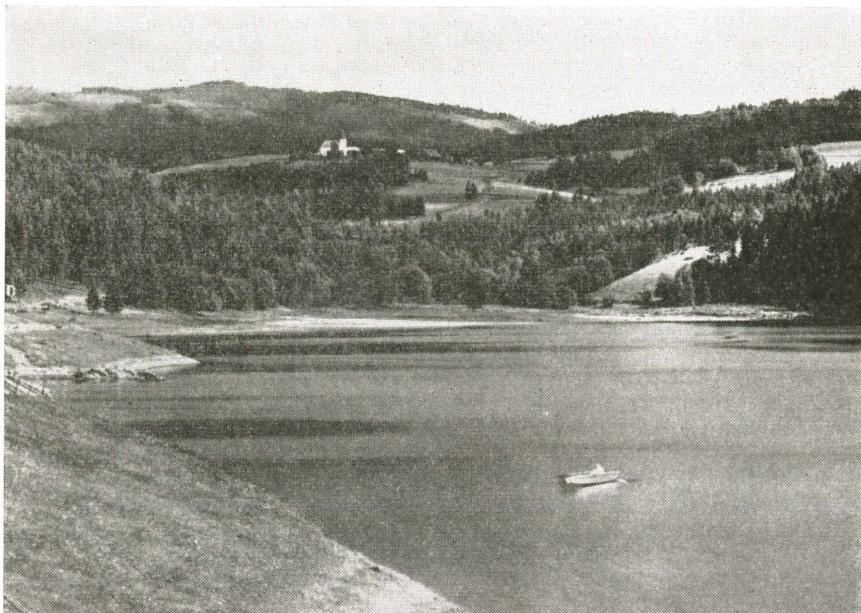
(Fortsetzung folgt)

Schützt das Jungwild, berührt es nicht!

Laßt Nester und Gelege in Ruhe!

Tierhalter, verwahrt jetzt eure Hunde und Katzen besonders sorgfältig!

Helft alle mit, der grünen Wochenstube der Natur den Frieden zu erhalten!



Der Packer Stausee mit Blick auf Modriach

Seeuferschutz am Packer Stausee

Im Bericht „Aus der Arbeit des Vereines für Heimatschutz“ im Heft 19 des „Naturschutzbrieftes“ ist bei der Veröffentlichung des letzten Absatzes ein bedauerlich sinnstörender Fehler unterlaufen. Wir geben daher nunmehr den Wortlaut des Regierungsbeschlusses vollinhaltlich wieder:

„Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 20. Jänner 1964 beschlossen, die von der Fachabteilung Ib der Landesbaudirektion ausgearbeitete Studie (Zl. LBA-Ib 518 Pa 3/7-1963) über den Packer Stausee zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Da die Erhaltung der freien Ufer des Packer Stausees innerhalb des bestehenden Landschaftsschutzgebietes Nr. 2 offensichtlich im öffentlichen Interesse liegt, sind demnach alle im § 2 Abs. 2 der Landschaftsschutzverordnung 1956, LGBl. Nr. 35, angeführten Eingriffe (ausgenommen Bauten, die ausschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dienen) in den im beiliegenden Plan über „das besonders zu schützende Gebiet um den Packer Stausee“ mit grüner Farbe ausgewiesenen Landschaftsbereich als verbotene Verstürtzungen des Landschaftsbildes anzusehen; daher werden allfällige Ausnahmeansuchen gemäß § 5 der genannten Verordnung abzulehnen sein.“ (Anmerkung der Schriftleitung: Eine Karte mit dem besonders zu schützenden Landschaftsbereich um den Packer-Stausee veröffentlichen wir im nächsten Heft.)

Für diesen Beschuß war folgende Sachverhaltsdarstellung maßgebend:

Der Verein für Heimatschutz und die Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes haben bereits seit längerer Zeit die Veränderungen verfolgt,

welche als Auswirkungen der verschiedenartigen Erholungsbedürfnisse im letzten Jahrzehnt an den Ufern des Packer Stausees Platz gegriffen haben. Nach eingehendem Studium der aufgeworfenen Probleme wurde die Fachabteilung Ib des Landesbauamtes gebeten, Pläne zu erarbeiten, welche als Unterlage dienen könnten, um die bauliche Entwicklung im Bereich des Packer Stausees mit der Handhabe, die die geltenden Gesetze bieten, verstärkt durch Förderungsmaßnahmen des Landes, in entsprechende Bahnen zu lenken.

Die Steiermärkische Landesregierung beschloß am 14. November 1963 für die Errichtung eines künstlichen Badesees im Sulmtal bei Leibnitz 1,2 Millionen Schilling in den Landesvoranschlag 1964 aufzunehmen. Dem Mangel an solchen Erholungslandschaften soll demnach unter Aufwendung beträchtlicher öffentlicher Mittel abgeholfen werden. Um so mehr darf es daher für recht und billig gelten, in erster Linie den Schutz unserer bestehenden Badeseen, im konkreten Fall des Packer Stausees, wahrzunehmen.

Nach den vorangeführten Darlegungen werden als erforderlich angesehen: Badeflächen in hinreichendem Ausmaß und mit einer genügenden Strandlänge für die vorübergehend anwesenden Badegäste, d. s. die Gäste aus den Fremdenverkehrsbetrieben der anliegenden Gemeinden sowie etwaige Gäste aus dem Reiseverkehr der vorüberführenden Durchzugsstraße und schließlich für die Wochenendgäste hauptsächlich aus Graz und aus dem Industriegebiet Köflach—Voitsberg.

Bauflächen für Interessenten an Ferienhäusern im Bereich des Stausees. Nicht zuletzt aber auch in der Nähe des Seeufers genügend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Interesse der Erhaltung der Erholungslandschaft.

Die Grundgedanken zu diesem Vorschlag sind der erwähnten Studie der Fachabteilung Ib zu entnehmen. Sie wurden in einer Besprechung zur Festlegung allgemein gültiger Schutzmaßnahmen im Bereich des Packer Stausees, die am 19. Juli 1963 in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg stattfand, erörtert und fanden die Zustimmung aller Beteiligten. Zum Schutze des Ufers und zur Reinhaltung des Gewässers wurde u. a. außerdem die Empfehlung beschlossen, die in dem ausgearbeiteten Plan über das besonders zu schützende Gebiet des Packer Stausees mit gelber Umrandung bezeichneten Badeplätze, einschließlich der erforderlichen sanitären Anlagen, in erster Linie im sogenannten Packwinkel im Zusammenhang mit Zeltlagerplätzen zu errichten, und bei weiterem Bedarf eine zweite gleichartige Anlage im Bereich der Modriacher Stauwurzel anzulegen.

Da dieses Problem nicht nur die Gemeinden Edelschrott, Pack, Modriach und mittelbar Hirschegg, sondern auch das Land und den Bund als Kompetenzträger berührt, war ein gemeinsames Entwicklungsprogramm im Rahmen einer sinnvollen Zusammenarbeit erforderlich. Da entsprechend bau- und planungsrechtliche Grundlagen noch fehlen, konnte dies nur im Wege der Landschaftsschutzverordnung erreicht werden. Die Nutzung und der Schutz der Seeufer im engeren Sinne war daher dadurch zu regeln, daß den Auswüchsen des wilden Badens entgegengewirkt wird, indem ein geregeltes Baden an hiefür vorgesehenen Stellen durch entsprechende Anlagen und Maßnahmen unter Mitwirkung des Fremdenverkehrsreferates ermöglicht werden soll.

Der eingangs erwähnte Regierungsbeschuß wird daher in Hinkunft die Grundlage für alle weiteren behördlichen Bewilligungen oder Maßnahmen zu bilden haben.

In diesem Zusammenhang wird auch auf einen ausführlichen Beitrag von w. Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka über dasselbe Thema in der Zeitschrift „Natur und Land“ verwiesen.

Naturschutzgebiet Pfaffenkogel — Gsollerkogel

Die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes hat seinerzeit den Antrag gestellt, ein ungefähr 500—600 ha großes Gebiet im Bereich des Pfaffenkogels und Gsollerkogels (Gemeinden Deutschfeistritz und Eisbach), zum Naturschutzgebiet zu erklären. Dieses Gebiet stellt in nächster Umgebung von Graz noch eine der wenigen unverbauten und weitgehend unberührten Landschaften dar, welche durch ihren fast geschlossenen Waldbestand als Erholungsgebiet nicht nur für die nahegelegenen Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach einen besonderen heilklimatischen Wert hat, sondern auch für das stark industrialisierte Gebiet von Gratkorn und Graz von größter Bedeutung ist. Auch vom naturwissenschaftlichen Standpunkt zeigt dieses Gebiet lokalbegrenzte Seltenheiten auf, deren Lebensraum durch menschliche Eingriffe ständig gefährdet ist; insbesondere wachsen in den Felswänden und auf den schütter bewachsenen Geröllhalden sehr seltene, vollkommen geschützte Pflanzen. Auch die Tier- und Vogelwelt weist Besonderheiten auf, wie sie in anderen Orten in der Steiermark nicht mehr gefunden werden können; alle diese Arten sind von Ausrottung bedroht, wenn nicht stärkere Schutzmaßnahmen wirksam werden.

Zwischen Gsoller- und Pfaffenkogel befindet sich der weit nach Westen greifende Enzenbachgraben, der an seiner Ausmündung in das Murtal eng ist, sich aber grabenaufwärts weitet, Wiesenflächen und kleine Felder aufweist und von schönen bewaldeten Hängen umschlossen ist. Der Enzenbachgraben ist zum Murtal mit seinen Hauptverkehrsstraßen durch die verhältnismäßig steilen und gut bestockten Hänge sowie durch einen leichten Knick des Grabens an seiner Ausmündung sowohl gegen einen Einblick vom Murtal, wie auch gegen den Verkehrslärm gut abgeschlossen. Durch diese Eigentümlichkeit wird der Eindruck eines weit abliegenden ruhigen Gebirgstales erweckt, das noch vollkommen unberührt von jeder Zivilisation ist.

Daher erscheint gerade dieses Gebiet für die Errichtung des geplanten Österreichischen Freilichtmuseums ausgezeichnet geeignet.

Diesem von einem Fachgutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz, Prof. Dr. A. Winkler, unterstützten Antrag wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Verordnung vom 3. Februar 1964 stattgegeben.

Die Verordnung besagt u. a.:

Das Gebiet des Pfaffenkogels und des Gsollerkogels wird zum Naturschutzgebiet VI erklärt (siehe Karte S. 11).

In diesem Gebiet ist verboten:

- Bauwerke aller Art auszuführen sowie die äußere Gestaltung bestehender Bauten zu verändern;
- oberirdische Leitungen (Freileitungen) zu errichten;
- Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen und Grabungen (auch für Straßen und Wege) vorzunehmen, Abfälle, Schutt und Bodenbestandteile abzulagern, die Bodenbeschaffenheit einschließlich der Wasserläufe und Wasserflächen (auch Grundwasser) zu verändern oder zu beschädigen und die Landschaft zu verunreinigen;
- übermäßigen Lärm zu entwickeln, insbesondere durch die Verwendung von Kraftfahrzeugen, Lautsprechern u. dgl.;
- das Verlassen von öffentlichen Wegen und ihre widmungswidrige Benutzung;
- Tafeln und Aufschriften anzubringen oder aufzustellen, soweit sie nicht den Naturschutz oder Straßenverkehr betreffen;
- außerhalb zugelassener Plätze zu zelten oder Wohnwagen aufzustellen;
- die Pflanzenwelt zu verändern oder zu beschädigen und freilebenden Tieren nachzustellen oder sie mutwillig zu beunruhigen.

Unberührt bleibt die jagdliche und land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie pflegliche Maßnahmen ohne künstliche Baustoffe bei gewissenhafter Erhaltung der Vegetation, sofern sie dem Inhalt der Verordnung nicht widersprechen.

Für das am 26. November 1962 gegründete Österreichische Freilichtmuseum hat die Steiermärkische Landesregierung in dem noch völlig unberührten Talgraben südlich von Stübing zwischen Pfaffenkogel und Gsollerberg ein etwa 30 ha großes Areal gewidmet, das in 15 Minuten Autofahrt von Graz aus erreichbar ist.

An dem Aufbau des Österreichischen Freilichtmuseums wird seit 1963 gearbeitet. In einer Bauzeit von 10 bis 15 Jahren sollen etwa 50 bis 60 Objekte im Museumsgelände Aufnahme finden. Darunter ein typischer Bauernhof aus jedem Bundesland, Wassermühlen, Getreidesämpfen usw., die dem Besucher ein getreues Bild der bäuerlichen Lebenswelt von einst vermitteln sollen.

Leserkritik und Lesermeinung:

Der Obstbaumkrieg

Leider hat sich in Nr. 19, Jänner/Februar 1964, eine unsachliche Polemik in die ansonst sachlich gut fundierte Zeitschrift eingeschlichen. Es wird unter dem Titel „Der Obstbaumkrieg“ von einem nicht genannten Autor gegen die Rodung von einzeln bzw. an Rainen und Wegen in Reihen stehenden alten Obstbäumen Stellung genommen. Gegen diese sachliche Diskussion kann ich nichts einwenden. Sie wird überall im In- und Ausland geführt. Es stehen sich hier zwei verschiedene Gesichtspunkte gegenüber, auf der einen Seite der Landschaftsschutz mit seinen berechtigten Forderungen und auf der anderen Seite die Landwirtschaft als streng kalkulierender Wirtschaftszweig. Ich persönlich verstehe beide Gesichtspunkte und kann rein sachlich beide vertreten. Als naturhungriger Großstädter bin ich ein glühender Verteidiger der Landschaft — in Wien trifft mich die Fällung jedes einzelnen Baumes. Ich bin aber überzeugt, daß die prächtige mittelsteirische Baumlandschaft durch die radikalen Forderungen der Obstbau betreibenden Landwirtschaft nicht wesentlich verändert werden wird. Es entschließen sich erfahrungsgemäß nur wenige Bauern zu einer rationalen Intensivierung des Obstbaues, die anderen bleiben bei ihren vorwiegend der Selbstversorgung dienenden Obstbäumen. Außerdem stehen die besonders landschaftsbestimmenden Bäume meist an Häusern oder im Ortsried, wo eine Intensivierung des Obstbaues infolge Platzmangels nicht möglich ist; ähnliches gilt auch für Obstbäume an Hängen, Wegrändern usw., wo ebenfalls aus Geländeschwierigkeiten ein ordentlicher Obstbau nicht durchführbar ist.

Bis hieher und auch hinsichtlich der Befürchtung über die Störung des Gleichgewichtes im Haushalt der Natur verstehe ich Ihren Beitrag sehr gut. Polemisch und unsachlich wird er aber dort, wo sie zu einem Angriff gegen die österreichische Finanzverwaltung übergehen. Und hier muß ich energisch der Verbreitung von völlig falschen Meinungen entgegentreten. Es ist nicht die Aufgabe der Finanzverwaltung, Obstbaumaßnahmen zu fördern oder zu lenken. Es geht ihr nur um die gerechte Verteilung der Steuerlast, d. h. wer unter günstigeren Bedingungen produzieren kann, soll und kann mehr Steuern bezahlen als jener, der nur unter größter Anstrengung bei schwierigsten natürlichen Verhältnissen gerade noch vegetieren kann.

Die kolportierte Meinung, daß für jeden Obstbaum (auch Mostobstbaum) eine jährliche Steuer von S 250.— zu bezahlen sei, ist völliger Unsinn. Nach den voraussichtlich zur Anwendung kommenden Richtlinien bei der Bewertung der Obstbäume ist für jeden Baum ein Zuschlag zum Einheitswert von S 50.— bis S 250.— vorgesehen. Mostobstbäume erhalten überall nur einen Zuschlag von S 50.— pro Baum. Die Stufe S 250.— wird nur in besten Lagen und bei günstigsten Verhältnissen für Edelobst genommen werden.

Wie wirkt sich nun dieser Zuschlag zum Hektarsatz steuerlich aus? Die jährlich für einen solchen Baum zu entrichtende Grundsteueraufschlüsselung (Abgaben und Beiträge) beträgt bei einem Zuschlag von S 250.— 60 Groschen (!) und für S 50.— 12 Groschen (!). (Es wurde dieser Berechnung ein Hebesatz von 1300 % zugrunde gelegt, die Hebesätze bewegen sich zwischen 1200—1400 %.)

Für einen Mostobstbaum bezahlt der Besitzer also nicht — wie Sie geschrieben haben — S 250.— Steuer, sondern nur S 012! Ich meine, das ist viel weniger als die Rodungskosten eines solchen Baumes.

Der durchschnittliche steirische Obstbaumbesitzer wird aber nicht einmal diese 12 Groschen pro Baum bezahlen, da ein Baumbestand voraussichtlich bis 50 Bäumen überhaupt außer Berücksichtigung bleiben wird. Erfahrungsgemäß gehören aber die landschaftsformenden Einzelbäume in der Steiermark vorwiegend den kleineren Baumbesitzern. (Ich selbst habe einen soldigen kleinen Besitz in der Steiermark.)

Ich erwarte, daß Sie in der nächsten Nummer Ihrer von mir geschätzten Zeitschrift eine entsprechende Berichtigung der irrgänigen Darstellung geben werden

Dr. Hans Wilfinger

NATURSCHUTZGEBIET VI PFAFFENKOGEL - GSOLLERKOGEL

gemäß Verordnung
d.Stmk.Landesregierung
vom 3.Februar 1964

Maßstab 1:50.000

500 0 1000 m
250

Naturschutzgebiet VI
Pfaffenkogel-Gsollerkogel



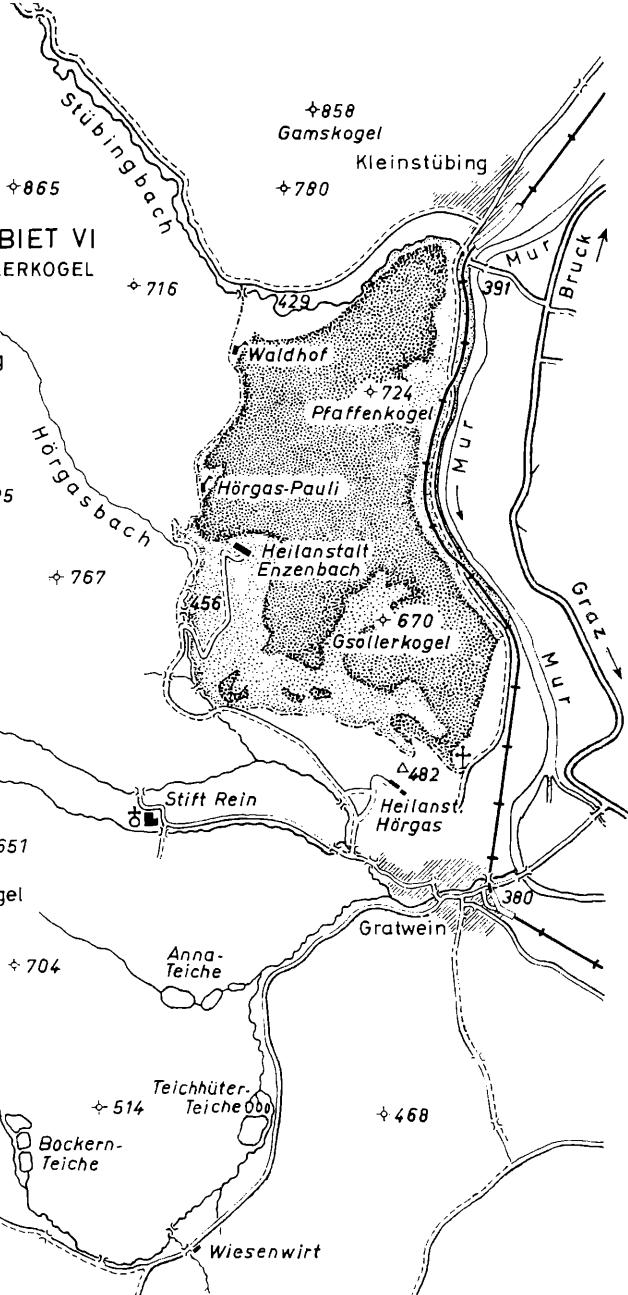
forstwirtschaftl.
Flächen

landwirtschaftl.
Flächen



verbautes
Ortsgebiet

Fahrweg



Die Sieben Quellen bei Neuberg

Als im Jänner d. J. die Wassernot in Wien ihren Höhepunkt erreichte, wurde vielen Österreichern wohl erstmalig bewußt, daß Trinkwasser auch für Alpenländer eine keineswegs unerschöpfliche Kostbarkeit darstellt. Die Zeiten, in welchen man unbedenklich die Vorräte angreifen konnte, sind bei der Wassernutzung endgültig vorbei. Die Frage, ob die Sieben Quellen bei Neuberg durch einen 10 km langen Stollen in die I. Wiener Hochquellenleitung einbezogen werden dürfen, erfordert daher sorgfältige Überlegungen, welche durch einige Zahlen unterstützt werden mögen.

Wien plant die Ableitung von täglich 60.000 m³ Wasser aus dem Schneearlensmassiv, und zwar 400 Sek./Lit. von den Sieben Quellen und weitere 300 Sek./Liter aus dem Inneren des Ableitungsstollens, da dem technischen Gutachten zufolge mit Wassereinbrüchen durch den Stollenvortrieb zu rechnen ist. Eine Ableitung im Stollen selbst aber müßte sich besonders auf die Quellen und die Wasserführung der Bäche im Altenberger Tal auswirken.

Wie überall in der Welt steigt auch in Wien der Wasserbedarf jährlich um etwa 3%: Im Jahre 1961 verbrauchte Wien täglich 425.000 m³ (d. s. ca. 260 L/Kopf); 1963 hätte Wien bereits 460.000 m³ gebraucht, durch das trockene Herbstwetter standen aber nur 400.000 m³/Tag zur Verfügung. Der Versorgung dienen vor allem die I. und II. Hochquellenleitung aus den gewaltigen Karstquellen am Nordfuß von Schneeberg, Rax, Schnealpe und Hochschwab. Eine III. Wasserleitung aus den Grundwasser-vorräten im Wiener Becken bei Moosbrunn, Ebreichsdorf und Fischa-Dagnitz wurde bereits im vorigen Jahrhundert geplant, aber bis heute nicht gebaut, obwohl Wien darauf angewiesen ist. Dafür aber wurde bereits mit dem Bau des Grundwasserwerkes in der Loba u begonnen, das täglich etwa 80.000 m³ Wasser liefern könnte.

Bei einiger Sparsamkeit ist also die Ableitung der Sieben Quellen für Wien keinesfalls notwendig. Ihre durchschnittliche Wassermenge beträgt nur wenige Prozente des Wasserbedarfs und würde kaum den Verlust wettmachen, welcher in den schadhaften Leitungen entsteht! (Allenfalls wäre der Bau einer Gebrauchswasserleitung zum Autowaschen, für Schrebergärten u. dgl. in Erwägung zu ziehen.) — Durch die Ableitung von 400 Sek./Lit. aber würden die Sieben Quellen während zwei Dritteln des Jahres vollkommen trocken liegen und ein Naturdenkmal für immer zerstört werden!

Eine geschlossene Meßreihe über die Schüttung der Sieben Quellen liegt bisher nur für ein Jahr (Juli 1962 bis Juni 1963) vor:

Schüttung	Lit./Sek.	das sind m ³ / Tag	d. s. % des Tagesverbrauchs in Wien (460.000 m ³)
Mindestschüttg. (März 1963)	100 L/S.	8.640	1,9 %
Maximalschüttg. (Juni 1963)	1750 L/S.	151.200	32,9 %
geplante Ableitung = mittlere Schüttg.	400 L/S.	34.560	7,5 %
geplante Ableitung am Stollenende im Reistal	700 L/S.	60.480	13,1 %
mittlere Mindest- schüttg. (Abwasser- verdünnung!)	200 L/S.	17.280	3,8 %

Vergleichen wir damit die Wasserführung der Mürz. Die für die Abwasserverdünnung besonders bedeutungsvolle
mittlere Niederwasserführung der Mürz beträgt:

	/ Sek.	davon entfallen auf die Sieben Quellen (mittl. Mindestschüttg. 200 L./Sek.)
Neuberg	rd. 1,5 m ³ /S.	0,2 : 1,5 = 13,3 %
Mürzzuschlag	rd. 2,8 m ³ /S.	0,2 : 2,8 = 7,2 %
Bruck a. d. Mur	rd. 10,0 m ³ /S.	0,2 : 10,0 = 2,0 %

In dieser Tabelle ist die beantragte Ableitung von 700 Sek./Lit. noch nicht berücksichtigt!

Die Ableitung der Sieben Quellen würde sich demnach besonders auf die obere Mürz auswirken:

1. Stärkere Eisbildung im Winter durch Entzug des relativ warmen Quellwassers, wodurch eine Behinderung der Kraftwerke und eine Herabsetzung der Selbstreinigungskraft der oberen Mürz zu befürchten wäre.

2. Verminderung der Abwasserverdünnung. Der Oberlauf der Mürz ist heute noch erfreulich rein, am Unterlauf aber liegen zahlreiche Industriebetriebe und große Siedlungen mit riesigen Abwassermengen. So enthielt die Mürz im Jahre 1957 täglich bis zu 1500 kg Phenol, ein tödliches Eiweißgift aus den Fabriken! Was helfen Kläranlagen, wenn gleichzeitig der Mürz reines Wasser entzogen werden soll? Die Erhaltung der Mürz als Vorfluter ist für das Mürztal eine Lebensfrage. Schon heute aber ist das Fließbett zwischen Kohleben und Mürzzuschlag oft auf kilometerlange Strecken ohne Wasser und Kanäle von Mürzzuschlag münden während vieler Monate in ein vollkommen trockenes Fließbett, weil die Mürz nur selten Überwasser führt, die Kraftwerke daher die Gesamtwassermenge verwenden müssen.

Die großen natürlichen Wasserspeicher sind vor allem die Schotterfelder der großen Täler und des Vorlandes. Die Steiermark ist nicht reich an Grundwasserströmen und die Reserven werden bereits bedenklich stark beansprucht. Die hydrologischen Untersuchungen in den letzten Jahren ergaben, daß gerade im Mürztal das Grundwasser nur in oberflächennahen Schichten vorkommt und daher schwerstens durch Abwasser bedroht ist. Auch hat schon manche Gemeinde in letzter Zeit den Wassermangel empfindlich zu spüren bekommen!

Die Steiermark muß also Wasser sparen, und es wäre vom gesamt wasserwirtschaftlichen Standpunkt her nicht zu verantworten, noch vorhandene Reserven an Wien abzugeben. Wenn behauptet wird, die Ableitung der Sieben Quellen wäre für das Mürztal belanglos, so ist nicht einzusehen, warum 60 Millionen Liter/Tag für Steiermark weniger bedeutsam sein sollen als für Wien!

Auch unsere Bundeshauptstadt muß einmal beginnen, wie in anderen Ländern, die Grundwasservorräte zu nützen:

TRINKWASSER-VERSORGUNG

Land	aus Quellen	aus Grundwasser	aus Oberflächenwasser
Österreich	67 %	31 %	2 %
Deutschland	8 %	78 %	14 %
USA	2 %	24 %	74 %

Grundwasser ist auch hygienisch besser als das vielgerühmte Karstwasser. Triftversuche mit gefärbten Sporen erwiesen, daß die Niederschlagswässer vom Plateau der Schneearpe bis zu den Sieben Quellen nur 48 Stunden benötigen, daher kaum filtriert werden!

Wenn also die Sieben Quellen abgeleitet werden, muß ihr Einzugsgebiet -- das ist die ganze Schneearpe bis zum Naßkörh! — zum Quellschutzgebiet erklärt werden. Schneearpe und Rax aber sind das natürliche und auch beliebteste Erholungsgebiet für die Industriebevölkerung des Mürztales.

Die Schutzbestimmungen sehen u. a. eine Umzäunung der Dolinen, Schluckstellen und Karrenfelder vor, wodurch eine der schönsten Almen der Steiermark (in einem Landschaftsschutzgebiet!) restlos verschandelt würde. Die Sieben Quellen selbst mit Umgebung würden durch einen Zaun völlig abgesperrt und der Karlgraben-Bach von der Staumauer abwärts durch Holzschwellen gesichert werden.

Prof. H. Schweiger

An alle Bürgermeister und Gemeinderäte!

Naturschutz unserer Zeit ist Notwehr gegenüber den Schattenseiten der Zivilisation!

Damit wird Naturschutz zu einer immer klarer erkannten staatspolitisch bedeutungsvollen Aufgabe, deren Erfüllung sich kein verantwortungsbewußter Mandatar entziehen kann. Wir alle können beobachten, wie sehr die technische und wirtschaftliche Entwicklung unserer Zeit die Natur bedroht und nicht nur den Lebensraum von Pflanzen und Tieren, sondern vor allem auch den Lebens- und Erholungsraum des Menschen ständig verkleinert und stört. Und doch können nur eine natürliche Landschaft, gesunder Boden, gesundes Wasser und gesunde Luft die Existenzgrundlage für den einzelnen Menschen und schließlich auch für das gesamte Volk bilden.

Es ist klar, daß die Behörden diese gewaltige Aufgabe allein nicht erfüllen können und der aktiven Unterstützung durch eine starke vereinsmäßige Naturschutzbewegung bedürfen. Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB hat es sich daher zum Ziele gesetzt, Verständnis für alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu verbreiten und möglichst viele Mitarbeiter und Förderer zu gewinnen, um die aktiven Naturschutzaufgaben auch erfüllen und durchführen zu können.

Following Arbeiten erscheinen besondere dringend:

Herausgabe einer Wandtafel über die in Steiermark geschützten Pflanzen. Herausgabe von Werbeschriften und Broschüren, insbesondere eines 2. Bandes des Naturschutzhandbuchs mit dem Thema „Landschaftsschutz und Landschaftspflege“.

Durchführung von praktischen Landschaftspflegemaßnahmen, wie z. B.

Mithilfe bei der Anlage von geordneten Parkplätzen bei Ausflugszielen.

Mithilfe bei der Anlage von Wanderwegen.

Mithilfe bei der Anlage von Naturlehrpfaden.

Pacht oder Ankauf von Schutzgebieten, um z. B. wirtschaftliche Nachteile durch Erhaltung von einmaligen Pflanzen- und Tierevorkommen auszugleichen.

Beihilfe zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen bei Naturdenkmälern, um einem drohenden Verfall rechtzeitig vorbeugen zu können.

Die Landesgruppe Steiermark des ÖNB hat daher vor kurzem in einem Schreiben an alle Gemeindeämter gebeten, dem Beispiel der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und des Stadtsenates von Graz zu folgen und dem Österreichischen Naturschutzbund als förderndes Mitglied beizutreten.

Diese Bitte darf hier nochmals in aller Form wiederholt werden. Die zahlengemäßige Stärke und Schlagkraft der Landesgruppe Steiermark des ÖNB muß ein deutlicher Beweis dafür sein, daß der Schutz und die Erhaltung der Schönheit unserer Heimat ein tatsächliches Herzensanliegen von uns Steirern ist. Wir werden über den Erfolg laufend berichten.

Aus der Naturschutzpraxis

An unsere Mitglieder!



In einem Rundschreiben haben wir unsere Mitglieder gebeten, uns bei der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen. Zu unserem Bedauern mußten wir jedoch feststellen, daß unsere Bitte kaum einen Erfolg hatte. Die

rund 70 neuen Verbandsangehörigen (Förderer und Mitglieder) wurden mit wenigen Ausnahmen von der Geschäftsstelle geworben.

Wir werden bei unseren Bestrebungen nur dann Erfolg haben, wenn wir nachweisen können, daß die breite Öffentlichkeit daran interessiert ist und dieses Interesse durch die Zugehörigkeit zu unserem Verband dokumentiert wird. Wir haben zwar Verständnis für die allgemeine Vereinsmündigkeit, glauben aber doch, daß wir größere Aufgaben zu erfüllen haben, als irgendein Verein mit einer doch meist sehr begrenzten Interessensphäre: im Naturschutz geht es heute doch schon schlechthin um die Erhaltung der Volksgesundheit, die durch die industrielle Gesellschaft schon ernstlich bedroht ist! Wir stellen uns keineswegs gegen den technischen Fortschritt; es müssen aber Wege gefunden werden, daß es zwischen ihm und den lebensnotwendigen Naturgegebenheiten zu einem sinnvollen Ausgleich kommt! Wenn Sie, sehr verehrtes Mitglied, ihren Bekanntenkreis mit der Problematik des modernen Naturschutzes vertraut machen, werden Sie sicher Verständnis finden!

Daher nochmals unsere dringende Bitte:
WERBEN SIE NEUE MITGLIEDER FÜR UNS!

Vorstandssitzung

Am 24. März hielt die Landesgruppe Steiermark des ONB ihre 40. Vorstandssitzung ab, bei der Hofrat Dipl. Ing. Hazmuka den Vorsitz führte.

Aus dem Bericht der Geschäftsführung ging hervor, daß die Ansichtskartenaktion bisher einen Reinertrag von S 12.035.— erbracht hat. Die von der Geschäftsführung eingeleitete große Werbeaktion hat bisher ausgezeichnete Erfolge gezeitigt. Vom 22. Jänner bis zum Tag der Sitzung konnten 68 Mitglieder und 37 Förderer geworben werden.

Besprochen wurden ferner die u. a. zum Schutz des Karlszepters und der Schachblume erforderlichen Maßnahmen.

Naturschutzbeirat im Bezirk Feldbach

Über Einladung des Bezirkshauptmannes von Feldbach, Herrn ORR. Dr. Fritz Niederl, sind am Freitag, dem 6. März, zahlreiche Persönlichkeiten erschienen, um an der Konstituierung des Naturschutzbeirates für den Bezirk Feldbach teilzunehmen. Nach der Begrüßung der Anwesenden wurde ein kurzer Bericht über

den Stand der Naturschutzarbeit im Bezirk Feldbach gegeben und vor allem darauf hingewiesen, daß ein aktiver Naturschutz auch im Bezirk Feldbach eine wertvolle Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung darstellt. Wenn auch in letzter Zeit verschiedene Bemühungen im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes stattgefunden haben, so sei durch die Schaffung eines Bezirks-Naturschutzbeirates zu hoffen, daß das Verständnis für die Notwendigkeit entsprechender Schutzmaßnahmen auf eine breite Basis gestellt werden kann.

Anschließend hielt ORR. Dr. Fossel ein ausführliches Referat über die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere über die Aufgaben des Naturschutzbeirates. Dieser hat die Aufgabe, die Tätigkeit der Naturschutzbörde in allen wesentlichen und grundsätzlichen Fragen zu beraten. Die Bestellung der Bezirks-Naturschutzbeauftragten, die in den laufenden Alltagsfragen als Sachverständige gehört werden müssen, findet durch die Konstituierung eines Bezirks-Naturschutzbeirates eine wertvolle Ergänzung, da es immer wieder vorkommt, daß die Behörde in einzelnen Fällen vor grundsätzliche Entscheidungen gestellt wird, für deren Beurteilung die verschiedensten Interessen gegeneinander abzuwiegeln sind. Wenn nun im Naturschutzbeirat nicht nur der naturwissenschaftliche und der technische Sachverständige als Naturschutzbeauftragter sein Gutachten abgibt, sondern auch die Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Gewerbeammer und des Fremdenverkehrs, sowie Vertreter der Forstbehörde, der Bezirksgärtnermeister und der alpinen Vereine, Vertreter von Volksbildungseinrichtungen und von technischen Ämtern solche Probleme gemeinsam erörtern, wird es zweifellos leichter fallen, eine dem konkreten Fall entsprechende Entscheidung zu fällen.

Anschließend an das Grundsatzreferat von Dr. Fossel wurden von ihm an Hand einiger Farblichtbilder die wesentlichen Probleme und Zusammenhänge des Natur- und Landschaftsschutzes demonstriert. Nach einer anschließenden kurzen Wechselrede haben sich die als Naturschutzbeiträge vorgesehenen Herren zur Mitarbeit bereit erklärt, worauf die Konstituierung des Beirates ausgesprochen wurde.

Es wird nun Aufgabe der Bezirkshauptmannschaft Feldbach sein, diesen Beirat fallweise einzuberufen und mit ihm auch konkrete Anträge zu erarbeiten, welche Maßnahmen zum Schutz der Natur und der Landschaft im Bezirk Feldbach durchzuführen wären.

Neue Mitglieder

OBR. Dipl.-Ing. Vistarini; Dipl.-Ing. Schellenegger; Dir. Kowatschitsch; Arch. K. H. Simonberger; Rev.-Förster K. Wandl; Dipl.-Ing. Keller; Dipl.-Ing. Holub; Dr. Horneck; Dipl.-Ing. Rothleuthner; Dipl.-Ing. Dorner; die Stadt Wien; K. Flecker, Ph. Meran; Dipl.-Ing. Schubert; Hofrat Dipl.-Ing. Himmelstob; Landes-Gendarmeriekommando; R. Mauser; Dr. Weissenböck; K. Noe; N. Bresnig; W. Jaksics;

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

RR. V. Lattmanig; Fr. Oswald; Arch. K. Arnold; Dipl.-Ing. Br. Weisert; W. Fauland; Dir. V. Retzer; Hertha Raggam; ORR. Dr. Niederl; Mr. Irmgard Held; Dipl.-Ing. Fritz Schwaiger; Dentist Oskar Böhm; Dir. Hermann Laufer; Dr. Hans Janschen; Dipl. Ing. Karl Mader; RR. Franz Matoschofsky; Anna Matoschofsky; Dipl.-Ing. Dr. Elmayer-Vestenbrugg; Dir. Norbert Stöckl; Dr. Viktor Theiß; Dir. Franz Pratl; Dipl.-Ing. Leo Fuchs; Otto Moser; Dr. Egon Baltz; Mr. Werner Zechner; Ing. Ernst Brassa; Johanna Brassa; Gertraud Heiter; Elektrofirma Kunz; Dipl.-Ing. Rudolf Goldeband; Dr. Siegmund Klein; Justiz-OK. Anna Huber; Hermine Grogger; Herta Wengerl; Mr. Alfred Trousil; Karl Schachner; Dipl. Ing. Josef Balder; Alberta Hable; Uniformverband des Grafitbergwerkes Kaisersberg; Alfred Hirschofer; Alfred Schlosser; FR. Dipl. Ing. Walter Haag; FOK. Dipl. Ing. Max Keiler; FK. Dipl. Ing. Wilhelm Schlemmer; Ingeborg Lammel; Waltraud Thür; Fritz Lord; Blasius Baumgartner; Johann Meierhofer; Otmar Meierhofer; Siegfried Simml; Ferdinand Spreitzhofer; Franz Wilding; Walter Winterholler; Maria Blaschek; Med.-Rat Dr. Otto Dostal.

(Fortsetzung folgt)

Bezirkseinsatzstelle Hartberg



genheiten bei der Bezirkshauptmannschaft

Während der vergangenen Wintermonate wurde am Aufbau der Orts-einsatzstellen des Bezirkshauptmannschafts eingesetzt. An den Samstag-Nachmittagen wurden vom Bezirkseinsatzleiter mit Unterstützung und im Beisein des Jur. Referenten für Naturschutzangele-

Hartberg mit den Bergwächtern der Ortsein-satzstellen Arbeitsbesprechungen abgehalten. Der organisatorische Aufbau konnte im wesentlichen abgeschlossen werden. Als Folge dieser Vorbereitungen beginnt nun überall die eigentliche Arbeit. Ständig treffen bei der Bezirkseinsatzstelle Meldungen über Einsätze einzelner Bergwächter ein. Über Veranlassung von Bergwächtern wurden mehrere Tierkadaver aus Bächen geholt und eingegraben; Buschgruppen wurden regelrecht entrümpelt und frei umherliegender Unrat von unbrauchbaren Zimmeröfen bis zu weggeworfenen Hausschuhen wurde gesammelt und auf dafür vorgesehene Ab-lagerungsplätze gebracht. Auf besonders schadensbedürftigen Waldwegen wurden Fahrverbote erwart und im Einvernehmen mit den Fremdenverkehrsvereinen werden in nächster Zeit an verschiedenen Stellen Abfallkörbe angebracht.

Noch vor Ostern wurde im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft vom Bezirkseinsatzleiter an alle Bergwächter ein Rundschreiben verschickt, in welchem unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten Vorfahrten zum Schutze des Wassers vor Verunreinigung im Zusammenhang mit den bevorstehenden Obstbaumspritzungen, ferner zur Abwehr der Zerstörung von Nistplätzen oder Brutsätzen von Vögeln und sonstigen Tieren und schließlich zur Schonung verschiedener Frühlings(Alpen-)blumen getroffen werden. Da durch, daß dieses Rundschreiben auch an alle Bürgermeister des Bezirkshauptmannschafts und an die Gendarmeriepostenkommandos gerichtet wurde, wird einerseits das Verständnis für die Belange des Naturschutzes gefördert und im Hinblick auf die aufgezeigten Anliegen eine Unterstützung auch von diesen Stellen erreicht. Tatsächlich haben sich schon viele Bürgermeister über die Tätigkeit der Bergwacht sehr erfreut gezeigt und die Anliegen der Bergwacht auch als die der Gemeinde deklariert. Die Bestrebungen zum Schutze der Natur finden nicht nur sehr rasch Anerkennung, sondern sehr oft auch wirksame Hilfe.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturrabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fosse; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 941-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steiermark Landesdruckerei, Graz. — 1620-64

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrieft - Natur- und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [1964_20_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrieft 1964/20 1-16](#)